

Atem schöpfen im Alltag

Menschen mit Behinderung oder gesundheitlicher Einschränkung, die zu Hause leben, sind oft langfristig auf Betreuung und Pflege angewiesen. Diese anspruchsvolle Aufgabe über Jahre hinweg zu erfüllen, kostet die Angehörigen viel Energie und Kraft. Eine regelmässige Entlastung und die damit verbundene Gewissheit, für kurze Zeit einen Teil der Verantwortung abgeben zu dürfen, bringen grosse Erleichterung. Eine regelmässige Entlastung ermöglicht es Ihnen, die gewonnene Freizeit nach Ihren Bedürfnissen zu gestalten.

Angebot

Der Entlastungsdienst bietet eine verantwortungsbewusste und angepasste Betreuung. Im Auftrag und in Vertretung der Familie sorgen unsere Mitarbeitenden während der Abwesenheit der Angehörigen für das Wohl der betroffenen Menschen. Unsere Mitarbeitenden übernehmen stellvertretend Aufsicht, Förderung nach Absprache und Betreuung im Rahmen dessen, wie diese üblicherweise von den Angehörigen durchgeführt wird. Tätigkeiten wie sauber machen, Wäsche besorgen, bügeln, einkaufen usw. sowie pflegerische Verrichtungen werden nicht übernommen.

Einsätze

Die für den jeweiligen Kanton zuständige Person steht Ihnen telefonisch für erste Auskünfte und Neuanmeldungen zur Verfügung. Sie informiert über Finanzierungsmöglichkeiten und klärt Ihre Bedürfnisse ab.

Ein Einsatz dauert in der Regel drei bis vier Stunden, meist ein- bis zweimal pro Woche. Im Bedarfsfall können andere Regelungen getroffen werden. Alle Einsätze werden, wenn möglich, von denselben für Ihre Familie zuständigen Mitarbeitenden geleistet.

Entlastungsdienst

Endlich einmal durchatmen

Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden verfügen über reiche Lebenserfahrung u.a. im Kontakt mit Menschen mit einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit. Sie werden in die Arbeit eingeführt und erhalten bedarfsgerechte Unterstützung. Ihnen werden regelmässig Weiterbildungen und Erfahrungsaustausche angeboten.

Die Mitarbeitenden stehen unter Schweigepflicht und werden für ihre stundenweisen Einsätze von Pro Infirmis entlohnt.

Kosten

Die Einsätze sind kostenpflichtig. Die Finanzierung kann allenfalls durch die Beiträge von Dritten geleistet werden wie zum Beispiel:

- Hilflosenentschädigung der IV
- Intensivpflegezuschlag der IV
- Abrechnung von Krankheitskosten bei den EL

Reicht das Familien-Budget nicht für die nötigen Einsatzstunden, so können über Pro Infirmis zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten zugänglich gemacht werden.

Kontakt und weitere Auskünfte:

Kanton Thurgau

Sozialberatung Entlastungsdienst

Katja Hegelbach

Marktstrasse 8

Postfach

8501 Frauenfeld

Tel. 058 775 22 44 (Mo-Do, 10.00-11.00 Uhr und 14.00-15.00 Uhr)

katja.hegelbach@proinfirmis.ch

Kanton Schaffhausen

Vermittlerin Entlastungsdienst

Andrea Zimmermann

Tel. 079 216 03 14

andrea.zimmermann@proinfirmis.ch

Weitere Informationen auf unserer Homepage: www.proinfirmis.ch